

Wegleitung für die Planung Ihres Auslandsstudiums

(Stand November 2020)

Wichtig: Dieses Blatt ist ein praktischer Leitfaden der *Section d'allemand* und wurde nur für dieses Fach erstellt.¹ Es ergänzt die offiziellen Informationen, die Sie auf den Internetseiten der *Relations internationales* und der Fakultät finden. Einzig verbindlich sind die Informationen der *Relations internationales* und der Fakultät.

Phase 1: Bewerbung

Ein Auslandsaufenthalt muss zeitig geplant werden. Wenn Sie das 3. Studienjahr im Ausland studieren möchten, sollten Sie unbedingt schon zu Beginn des 2. Studienjahrs mit der Planung beginnen.

Besuchen Sie zu Beginn des Herbstsemesters die **Informationsveranstaltungen** der Fakultät und der Section d'allemand und schauen Sie sich die Webseiten der *Relations internationales* der UNIL und der Fakultät an.

Machen Sie sich Gedanken, wo Sie studieren möchten (in Deutschland oder in Österreich, in einer Großstadt oder eher einer kleineren Stadt, in welchem Landesteil). Ausschlaggebend bei Ihrer Wahl sind auch Ihre Studienfächer, denn nicht alle Fächer, die Sie in Lausanne studieren, können Sie automatisch auch an allen unseren Partneruniversitäten belegen.

Für die Programme, die von der Section d'allemand angeboten werden, haben wir ein **Informationsblatt** erstellt, das Sie in unserer Informationssitzung erhalten ("Mögliche Mobilitäts-Programme für Studierende der Germanistik"). Es ist auch auf der Homepage der *Section d'allemand* zu finden (unter der Kategorie "Studium", dort dann unter "Auslandsaufenthalt"). Dieses Informationsblatt enthält die Internetadressen der Universitäten und Germanistischen Institute, mit denen wir Mobilitäts-Programme haben. Mithilfe dieser Adressen sollten Sie vor allem überprüfen, ob die von Ihnen präferierte Universität auch die Fächer anbietet, die Sie studieren.

Sobald Sie eine genauere Vorstellung haben, wohin Sie gehen möchten, vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit einer der Mobilitätsbeauftragten der Section d'allemand. (Ob Bettina Wetzel-Kranz oder Angela Sanmann-Graf für Sie zuständig ist, hängt von dem gewünschten Studienort ab. Dies ist auf dem bereits genannten Informationsblatt vermerkt.). Bitte konsultieren Sie vorher auch die *Directives pour la mobilité* (ein wichtiges, rechtverbindliches Dokument!), die auf der Webseite der Fakultät zu finden sind (unter dem Link "Etudiant-e-s mobilité", dort dann unter "Mobilité Out").

Für Ihr **Bewerbungsdossier** müssen Sie ein Bewerbungsformular und pro Studienfach einen Lernvertrag (*contrat d'études / learning agreement*) erstellen. Diese Formulare finden Sie in der "base de données" auf der Webseite der Fakultät unter "Mobilité Out". Suchen Sie darin nach dem gewünschten Zielort und der entsprechenden Internetseite. Unten auf dieser Seite sind die Formulare zu finden. In dem Lernvertrag listen Sie alle Kurse auf, die Sie als Ersatz für die Lausanner Kurse besuchen werden. Für jeden Kurs, den Sie in Ihrem 3. Studienjahr in Lausanne besuchen müssten, müssen Sie also zunächst einen äquivalenten Kurs an der gewünschten Gastuniversität finden (s.u.). Da zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung die Vorlesungsverzeichnisse des kommenden Studienjahrs noch nicht im Internet zu finden sind, ist dieser erste *contrat d'étude* provisorisch. Die Vorbereitung dieses ersten Lernvertrags wird Ihnen aber zeigen, ob grundsätzlich alle nötigen Kurse auch an der Gastuniversität zu finden sind. Und Sie können sich schon einmal mit dem Aufbau der Internetseiten der Gastuniversität vertraut machen.

¹ Wir danken Amélie Vallon für eine erste Fassung dieses Leitfadens sowie zahlreichen anderen Studierenden für ihre hilfreichen Kommentare zu den einzelnen Fassungen dieses Textes.

Da Sie sich im 3. Studienjahr für bestimmte Teilbereiche innerhalb der Germanistik entscheiden können (*die points forts*), ist dies der Moment, in Lausanne die entsprechenden DozentInnen zu informieren und ab dem Moment der Bewerbung für einen Austauschplatz auch darüber zu informieren. (Schauen Sie sich hierzu auch unsere Hinweise zu Phase 3 an; siehe im Text unten)

Wenn die zuständigen Mobilitätsbeauftragten Ihrer *section* das Bewerbungsdossier unterschrieben haben, reichen Sie es **spätestens eine Woche vor dem Bewerbungstermin** bei der *conseillère mobilité* der Fakultät – Frau Léona Giddey – ein, damit sie ebenfalls die Bewilligung der Fakultät bekommen (2. benötigte Unterschrift auf dem Lernvertrag). Wenn dies erfolgt ist, bekommen Sie eine Bestätigung von Léona Giddey und das Dossier wird an die Mobilitätsbeauftragten weitergeleitet.

Wenn der Bewerbungstermin abgelaufen ist und wir eine Auswahl getroffen haben, melden wir Sie bei unseren Partneruniversitäten an. Es hängt dann von der jeweiligen Universität ab, ob Sie angenommen werden oder nicht. Da Sie im Falle einer Ablehnung auf einen anderen Studienort ausweichen müssen, ist es wichtig, dass Sie in Ihrem Bewerbungsformular von vornherein mindestens zwei präferierte Gastuniversitäten angeben.

Sobald wir Ihnen bestätigen, dass und wo Sie im Ausland studieren können, beginnt die 2. Phase.

Phase 2: Einschreibung an der Gastuniversität

Nach Ihrer Anmeldung durch uns werden Sie von der Gastuniversität Formulare erhalten, mit denen Sie sich persönlich an der Universität einschreiben (immatrikulieren). Manchmal geschieht dies online und Sie müssen dann die Papiere ausdrucken, von uns unterschreiben lassen und per Post einschicken. Diese Dinge sind meist am Ende des Frühjahrssemesters oder zu Beginn der Sommerferien zu erledigen.

Es kann sein, dass Sie in einer anderen Abteilung als der Germanistik eingeschrieben werden. Dies stellt aber kein Problem für Sie dar. Sie können trotzdem Kurse in der Abteilung Germanistik besuchen und die Kreditpunkte validieren lassen.

Phase 3: Endgültige Wahl der Kurse

Am Ende der Lausanner Semesterpause sollten Sie nachschauen, ob das endgültige **Vorlesungsverzeichnis** Ihrer Gastuniversität im Internet aufgeschaltet ist und dann Ihre Kursauswahl überprüfen bzw. revidieren. Dies wird in den allermeisten Fällen nötig sein.

Der **Studienplan BA Allemand** sieht für das **3. Studienjahr** vor, dass Sie zwei Teilbereiche auswählen, für die Sie im Ausland Kurse besuchen. Diese beiden ausgewählten Teilbereiche sind Ihre *points forts*. Sie haben dabei die Auswahl zwischen den 4 Teilbereichen der *Section d'allemand*: Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur, Linguistik oder Übersetzungswissenschaft. Für jeden *point fort* machen Sie ein *point-fort*-Modul, das jeweils aus 2 Hauptseminaren besteht. Um die Kreditpunkte zu erhalten sind bestimmte Arbeitsleistungen zu erbringen: Referat und/oder Protokoll, Hausarbeit, mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung.

<i>point fort</i> - Modul 1			<i>point fort</i> - Modul 2		
Zu besuchende Seminare (<i>enseignements</i>):	Zu erbringende Arbeitsleistungen (<i>évaluations</i>):	ECTS	Zu besuchende Seminare (<i>enseignements</i>):	Zu erbringende Arbeitsleistungen (<i>évaluations</i>):	ECTS
• Hauptseminar 1	• schriftliche Hausarbeit (<i>travail écrit</i>)	4	• Hauptseminar 1	• schriftliche Hausarbeit (<i>travail écrit</i>)	4
• Hauptseminar 2	• schriftliche Prüfung (<i>examen écrit</i>)	4	• Hauptseminar 2	• mündliche Prüfung (<i>examen oral</i>)	4

Falls Sie sich für die Übersetzungswissenschaft als *point-fort* entscheiden, ist zu beachten, dass nicht jede Universität im Ausland Kurse in Übersetzungswissenschaft anbietet. Bitte wenden Sie sich dafür an Angela Sanmann-Graf, die mit Ihnen nach einer geeigneten Universität suchen wird.

Bei der Kurswahl für Ihr Auslandsjahr oder -semester sollten Sie darauf achten, dass die ausgewählten Seminare Ihrer Studienphase entsprechen, also Hauptseminare des 3. Studienjahres (5./6. Semester) sind. Für die Anerkennung der gewählten Kurse ist es wichtig, dass die entsprechende **Kreditpunktzahl** erreicht wird. Aber auch, dass die **Arbeitsleistungen** innerhalb der Kurse möglichst den Lausanner Vorgaben entsprechen: 2 Hausarbeiten sowie eine mündliche und eine schriftliche Prüfung, und zwar verteilt auf vier verschiedene Seminare.

Die Hausarbeiten sollten Sie möglichst im Rahmen der Hauptseminare an der Gastuniversität schreiben. Von den beiden Prüfungen dürfen Sie nur eine an der Gastuniversität ablegen. Welche das ist, steht Ihnen frei. Die jeweils andere Prüfung machen Sie dann im Anschluss an Ihre Rückkehr nach Lausanne. Dazu stehen den Mobilitäts-Studierenden alle drei Sessionen für eine Prüfung zur Verfügung. Achten Sie aber darauf, dass Sie sich für diese Prüfungen in Lausanne anmelden müssen und dabei die Fristen für die Anmeldungen beachten sollten (siehe den *calendrier administratif* der auf der Homepage der *Faculté des Lettres* zu finden ist).

Ein Hinweis zu den Prüfungen: Wenn Sie nach Ihrem Auslandsaufenthalt eine Prüfung in der September-Session machen wollen, so müssen Sie sich dafür zunächst für die Juni-Session anmelden und dann in einem zweiten Schritt um eine Verschiebung in die September-Session bitten, da Sie im Juni noch nicht wieder aus dem Ausland zurück sind. Falls Sie die Sprachprüfung des zweiten Jahres nicht im Juni oder September, sondern erst im Januar machen möchten, so müssen Sie sich an die Lehrperson wenden, die die Sprachübungen III-IV anbietet.

Beachten Sie bei der Planung und Vorbereitung der Lausanner Prüfung auch die "Anforderungen für das Studium des Deutschen", denn darin werden die Abgabetermine für die Prüfungsthemen und Thesenblätter angegeben. Diese Informationen sind auf der Homepage der *Section d'allemand* unter dem Link "Studienbereiche, Anforderungen" aufgeschaltet.

Wenn Sie weitere Kurse besuchen wollen, die dem *programme complémentaire* oder dem *programme à choix* entsprechen sollen, so müssen auch diese für das 3. Studienjahr vorgesehen sein. Für die Anerkennung dieser Kurse ist ausserdem auch die Kreditpunktzahl relevant (2 bzw. 3 ECTS pro Kurs). (Die zu erbringenden Arbeitsleistungen werden von der Gastuniversität festgelegt.)

Bevor Sie endgültig abreisen, sollten Sie mit der /dem Mobilitätsbeauftragten Kontakt aufnehmen und mit ihr/ihm die ausgewählten Kurse besprechen. Ist diese **Kursauswahl** dann überschaubar geworden, so müssen Sie sie mit den verantwortlichen DozentInnen der entsprechenden Teilbereiche besprechen (per Mail oder in einer Sprechstunde). Wenn Sie dies per Mail tun, schreiben Sie bitte auch jeweils die Mobilitätsbeauftragten unter CC mit an, so dass auch sie über die weiteren Entscheidungen informiert sind. (Schicken Sie dann bitte auch zu jedem Kurs einen Link zum Vorlesungsverzeichnis der Gastuniversität.) Wenn Sie sich an Ihrer Gastuniversität schon vor dem Semesteranfang einschreiben müssen, könnte es sinnvoll sein, sich vorsichtshalber in mehrere Veranstaltungen einzuschreiben.

Phase 4: Ankunft und Aufenthalt an der Gastuniversität

Besuchen Sie die ausgewählten Kurse und besprechen Sie gleich zu Beginn die Anforderungen der Universität Lausanne mit den DozentInnen Ihrer Gastuniversität. Kontaktieren Sie dann sofort die DozentInnen in Lausanne und klären Sie ab, ob diese mit der Wahl der Kurse an Ihrer Gastuniversität und den Anforderungen bzw. Arbeitsleistungen einverstanden sind. Wurde Ihnen

das schriftlich (per Mail) bestätigt, schreiben Sie sich definitiv für diese Kurse ein. Falls es damit Probleme gibt, klären Sie diese ebenfalls umgehend mit Ihren Lausanner DozentInnen ab. (Bitte jeweils die Mobilitätsbeauftragten unter CC mit anschreiben!)

Nach der definitiven Einschreibung für die Kurse an Ihrer Gastuniversität füllen Sie das Formular „**modification du programme d'étude proposé**“ entsprechend aus. Dies wird dann der eigentlich verbindliche Lernvertrag (*learning agreement*) sein! Lassen Sie ihn an der Gastuniversität unterschreiben und schicken Sie ihn anschliessend an den Mobilitätsbeauftragten ihrer *section*. Sobald Sie eine Zusage und Unterschrift bekommen, senden Sie das Dokument an die *conseillère mobilité* (Leona Giddey) weiter, nach Überprüfung wird sie Ihnen das Dokument unterschrieben zurückschicken. (Wenn Sie für zwei Semester an eine Gastuniversität gehen, müssen Sie dieses Formular zweimal verschicken, jeweils pro Semester.)

Am Ende jedes Semesters müssen Sie sich für die besuchten Kurse und erbrachten Arbeitsleistungen von den DozentInnen der Gastuniversität Seminarscheine geben lassen. Damit können Sie dann für jedes Semester belegen, welche Seminare Sie besucht haben und welche Arbeitsleistungen Sie in den Seminaren erbracht haben (Referat, Protokoll, Hausarbeit etc.). Sie werden ausserdem von der Fakultät der Gastuniversität noch ein *transcript of records* erhalten, in dem sämtliche besuchten Kurse aufgelistet werden.

Wenn Sie gleich nach Abschluss des Mobilitäts-Aufenthalts den Bachelor abschliessen möchten, müssen Sie dafür sorgen, dass Sie die Papiere der Gastuniversität baldmöglichst nach Abschluss des Sommersemesters erhalten. Beachten Sie dabei, dass die Semester in Deutschland und Österreich später enden als in Lausanne und kalkulieren Sie das bei Ihrer Semester-Planung mit ein.

Prüfungen in Lausanne:

Falls Sie im Juni, also gleich am Ende Ihres Auslandsjahres, eine Prüfung in Lausanne ablegen möchten, sollten Sie im November/Dezember des Vorjahres mit den Dozenten der Universität Lausanne Kontakt aufnehmen, bei denen Sie eine Prüfung im Juni ablegen möchten. Bitte informieren Sie darüber auch Frau Sanmann-Graf oder Frau Wetzler-Kranz.

Phase 5: Rückkehr nach Lausanne

Nach Ihrer Rückkehr in Lausanne geben Sie die an der Gastuniversität erhaltenen Seminarscheine und das *transcript of records* bei der *conseillère mobilité* (Léona Giddey) ab. Machen Sie sich vor der Abgabe bei Frau Giddey jeweils Kopien von allen Dokumenten, die Sie am Ende Ihres Mobilitäts-Aufenthalts erhalten haben. Frau Giddey wird dann alle Personen kontaktieren, die für die Anerkennung der erbrachten Leistungen zuständig sind. Für das Fach Deutsch sind das Angela Sanmann-Graf und Bettina Wetzler-Kranz jeweils in Rücksprache mit den jeweiligen FachdozentInnen.

Die Kurse, die Sie für das *programme à option* ausgewählt haben, werden vom *conseil mobilité* der *Faculté des Lettres* direkt verwaltet. Reichen Sie bitte die entsprechenden Lernverträge und erhaltenen Bescheinigungen (Seminarscheine und/oder *transcript of records*) dort ein. Es kommt jedoch auch häufig vor, dass Sie für die Germanistik-Seminare mehr Kreditpunkte erhalten haben, als Sie eigentlich brauchten. Diese Kreditpunkte können dann auch im Rahmen des *programme à options* angerechnet werden.

Wichtige Dokumente (im Text erwähnt):

- *Marches à suivre*
- *Directives de mobilité*
- Anforderungen für das Studium des Deutschen